

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Hauptausschuss, HA/049/ IX	
Sitzung am : 16.01.2006	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:10

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.01.2006

Sitzungsteilnehmer

sonstige

Bertermann, Marc-Mario
Gengelbach, Axel
Jach, Edith
Korehnke, Reinhard
Krogmann, Marlis
Paschen, Charlotte
Seedorff, Jens

Verwaltung

Becker, Siegried
Bosse, Thomas
Evers, Kai-Jörg
Kalz, Elke
Langhanki, Kristin
Petersen-Sielaf, Manuela
Syttkus, Wulf-Dieter
Zug, Rainhard

Teilnehmer

Algier, Ute
Andt, Bernd
Behr, Peter
Berg, Arne - Michael
Döscher, Günther
Grote, Hans-Joachim
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Hattendorf, Harald
Kahlsdorf, Jens
Kelm, Wolfgang
Lange, Jürgen
Leiteritz, Gert
Limbacher, Manfred
Matthes, Uwe
Nothhaft, Gerhard

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt
Stadtwerke Norderstedt
Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Stadtvertreterin
Stadtpräsidentin
Stadtwerke Norderstedt

Amt 10
Zweiter Stadtrat
Abt. 106
Amt 10
Abt. 102, Protokoll
Abt. 101
Amt 20
Rechnungsprüfungsamt

Werkausschuss
Werkausschuss

Werkausschuss
Oberbürgermeister

Werkausschuss

Werkausschuss

Werkausschuss

Werkausschuss

Paschen, Herbert
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Peters, Thies
Plaschnick, Maren
Schlichtkrull, Rainer
Steffen, Hans-Uwe
Tyedmers, Heinz-Werner
Wagner, Alfred

Vorsitz

Werkausschuss
Werkausschuss
für Frau Reinders

Werkausschuss
Werkausschuss
Werkausschuss, bis 20.05 Uhr

Nicolai, Günther

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Reinders, Anette

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.01.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : A 05/0527

Umbesetzung Aufsichtsrat EGNO, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.05

TOP 5 : B 06/0001

Landesgartenschau 2011 1. Gründung einer Gesellschaft zur Durchführung der Landesgartenschau 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt

TOP 6 : B 05/0523

Neufassung der Satzung und Geschäftsordnung des Landesseniorenates Schleswig-Holstein e. V.

TOP 7 : B 05/0510

Gewässerpflegeverband Mittlere Alster

TOP 8 : M 06/0003

Klageerhebung betr. VBL-Sanierungsgelder; hier: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO

TOP 9 :

Große kreisangehörige Stadt, Berichtspunkt

TOP 9.1 : M 06/0008

Große kreisangehörige Stadt

TOP 9.2 : M 06/0012

Große kreisangehörige Stadt - Sprachheilgrundschule

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1

:

Bericht des Oberbürgermeisters - Ulzburger Str. 6

TOP 10.2

:

Über-/Außerplanmäßige Ausgaben

TOP 10.3 M 05/0516

:

**Bericht des Oberbürgermeisters - Vermögenshaftpflicht für Aufsichtsratsmitglieder
Anfrage von Herrn Limbacher im Hauptausschuss am 18.04.2005, TOP 11.12**

TOP 10.4

:

**Bericht des Oberbürgermeisters - Anfrage von Fr. Reinders vom 05.12.2005,
Stadtwerke Norderstedt**

TOP 10.5 M 06/0002

:

Bericht des Oberbürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesolls

TOP 10.6

:

Anfrage Frau Plaschnick - Informationsveranstaltung Waren / Müritz

TOP 10.7

:

Anfrage Frau Hahn - Kreisumlage

TOP 10.8

:

Anfrage Herr Matthes - Polizeieinsätze

TOP 10.9

:

Anfrage Herr Paustenbach - Abo-Veranstaltung in der TriBühne

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.01.2006

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nicolai eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Frau Hahn bittet Herrn Oberbürgermeister Grote um einen Bericht zur Übergabe des Gebäudes Ulzburger Str. 6 am 30.12.2005.

Abstimmung:
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**TOP 4: A 05/0527
Umbesetzung Aufsichtsrat EGNO, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.05****Beschluss**

Abberufung: Dieter Kühl
Neubesetzung: Sybille Hahn

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 06/0001**Landesgartenschau 2011 1. Gründung einer Gesellschaft zur Durchführung der Landesgartenschau 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Norderstedt**

Herr Oberbürgermeister Grote erläutert die Vorlage und bittet um folgende Änderung zu § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages:

„Der Stadt Norderstedt werden die Befugnisse nach § 53 HGrG eingeräumt. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt und dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein werden die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt. **Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Norderstedt werden zudem Befugnisse gem. § 116 Abs. 1 Ziff. 3 + 4 sowie Abs. 2 Ziff. 2 + 3 GO eingeräumt.** Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auch auf die Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des HGrG zu erstrecken.“

Herr Matthes stellt für die FDP – Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Beschluss:

1. Die Stadt Norderstedt gründet aus Anlass der Landesgartenschau 2011 eine „Stadtspark Norderstedt GmbH“.

Die Gesellschaft übernimmt unter Beachtung und nach Maßgabe des Beschlusses B 04/0302 vom 06.09.2004 des Hauptausschusses und vom 14.09.2004 der

Stadtvertretung

die Herstellung der Anlagen und die Durchführung der Veranstaltung. Darüber hinaus wird sie den nachhaltigen Betrieb der für die Landesgartenschau erstellten Anlagen sicherstellen. ...“

Frau Plaschnick stellt für die Fraktion der GALiN folgenden Änderungsantrag:

- § 1 Firma, Sitz der Gesellschaft

Abs. 1 soll lauten:

Die Gesellschaft führt den Namen Landesgartenschau Norderstedt 2011 GmbH.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- § 2 Gegenstand der Gesellschaft

Abs. 1 soll lauten:

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb und die Abwicklung der LGS 2011.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- § 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

Abs. 1 soll lauten:

Die Gesellschaft erlischt nach Erfüllung des Gesellschaftsgegenstandes.

(§ 2 Abs. 1)

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

- § 4 Stammkapital

Abs. 2 soll lauten:

Die Stammeinlage wird übernommen von:

Stadt Norderstedt € 125.000,-

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Hahn verläßt die Sitzung.

- § 6 Geschäftsführung

Abs. 1 soll lauten:

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer/innen. Die Gesellschaft wird vertreten durch diese oder durch eine / einen Geschäftsführer/in und eine/ Prokuristen. Einem / Einer Geschäftsführer/in kann durch den Aufsichtsrat Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Diesem / dieser kann durch Beschluss des Aufsichtsrates von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Kahlsdorf beantragt, den letzten Satz zu § 6 Abs. 1 entfallen zu lassen:

Abstimmung: Bei 0 Ja-, 8 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung einstimmig abgelehnt.

Fortsetzung Antrag der Fraktion der GALiN:

§ 6 Geschäftsführung

Abs. 2, erster Satz soll lauten:

Der / Die Geschäftsführer/innen werden befristet bis zum 30.12.2012 bestellt.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abs. 3, erster Satz soll lauten:

Das Dienstverhältnis des / der Geschäftsführer/in ist nebenamtlich und wird in einem gesonderten Anstellungsvertrag geregelt.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abs. 4, d)

Zweiter Satz entfällt.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Hahn nimmt wieder an der Sitzung teil.

§ 7 Aufsichtsrat

Absatz 8, zweiter Satz soll lauten:

Der Aufsichtsrat soll mindestens einmal im Kalenderhalbjahr tagen.

Der dritte Satz wird gestrichen.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

§ 8 Aufgaben des Aufsichtsrates

Absatz 2

a) soll lauten: Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und der leitenden Mitarbeiter.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Absatz 4, wird ergänzt:

d) Grundsätze zu Vergaben von Konzessionen und Lizenzen für die LGS 2011 auf Vorschlag der Geschäftsführung.

Abstimmung: Bei 4 Ja-, 7 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

§ 9 Beiräte, Aufgaben der Beiräte

Abs. 2 soll lauten:

Der Beirat berät den Aufsichtsrat bei der Entwicklung und Umsetzung von Betriebskonzeptionen für den Betrieb der LGS 2011.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen mehrheitlich

abgelehnt.

Abs. 3 soll lauten:

Der Beirat gibt Beschluss- und Handlungsempfehlungen an den Aufsichtsrat.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abs. 7 wird hinzugefügt. Er soll lauten:

Mitglieder des Beirates dürfen sich nicht an Ausschreibungen zum Bau und Betrieb der LGS 2011 beteiligen.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

§ 13 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung, Gewinnverwendung

Abs. 3 wird gestrichen.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

§ 14 Salvatorische Klausel

der letzte Satz wird gestrichen.

Abstimmung: Bei 1 Ja-Stimme sowie 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zu Anlage 2 gesamt:

Bei 10 Ja-Stimmen sowie 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zu Anlage 3 gesamt:

Bei 10 Ja-Stimmen sowie 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Herr Paustenbach stellt für die SPD – Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Gesellschaftsvertrag § 7, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus 11 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Norderstedt entsandt.

Zu den Mitgliedern gehören:

- a) der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt
- b) 10 Mitglieder der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.“

Nach weitergehenden Erläuterungen durch Herrn Oberbürgermeister Grote zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates zieht Herr Paustenbach den Änderungsantrag zurück.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss bei 10 Ja-Stimmen sowie 1 Nein-Stimme unter Berücksichtigung der vorstehenden Beratungen eine der Vorlage entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmung zum Änderungsantrag der FDP: Bei 1 Ja-, 9 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Herr Paustenbach signalisiert vor dem Hintergrund der bisherigen ablehnenden Haltung gegen die Durchführung einer Landesgartenschau, dass die SPD – Fraktion, nach erneuter eingehender Beratung, der Vorlage im Hauptausschuss und auch in der Stadtvertretung zustimmen wird und damit eine kritisch konstruktive Mitarbeit für das Projekt in den entsprechenden Gremien erfolgen wird. Es soll auch als Signal verstanden werden, dass dieses kapitalintensive Projekt durch einen großen Konsens getragen wird.

Beschluss

1. Die Stadt Norderstedt gründet eine „Stadtspark Norderstedt GmbH“, welche die Landesgartenschau 2011 durchführt und die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung im Stadtspark in Norderstedt erstellten Anlagen nachhaltig betreibt.
Dem als **Anlage 2** beigefügten Gesellschaftsvertrag der ‚Stadtspark Norderstedt GmbH‘ wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung an der „Stadtspark Norderstedt GmbH“ wird im Sondervermögen (Eigenbetrieb) ‚Stadtwerke‘ der Stadt Norderstedt geführt; hierfür wird die Vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt in der Fassung der **Anlage 3** zur Vorlage B 06/0001 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.10 – 20.20 Uhr.

TOP 6: B 05/0523**Neufassung der Satzung und Geschäftsordnung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e. V.****Beschluss**

Der Neufassung der Satzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e. V. in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 05/0523 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 7: B 05/0510**Gewässerpflegeverband Mittlere Alster****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Gewässerpflegeverband Mittlere Alster über die Ablösung der Verbandsbeiträge und Verwaltungskostenanteile der betroffenen Norderstedter Bürger in einer Summe auf freiwilliger Basis.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: M 06/0003**Klageerhebung betr. VBL-Sanierungsgelder; hier: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO**

Sachverhalt

Mit Rundschreiben vom 08.12.05 – 21/2005 – wies der Kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein auf den drohenden Verjährungseintritt zum 31.12.05 bzgl. der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen von an die VBL geleisteten Sanierungsgeldern ab dem Jahre 2002 hin. Zur Abwendung des Verjährungseintrittes sei es erforderlich, dass jeder einzelne bei der VBL beteiligte Arbeitgeber verjährungshemmende Maßnahmen (§ 204 BGB) in Bezug auf ihm zustehende Rückzahlungsansprüche ergreift. Daneben werden Einsprüche gegen die Versteuerung der Arbeitgeberumlage zur VBL dringend empfohlen.

Nach Rücksprache mit dem Städteverband Schleswig-Holstein und in einem weiteren Rundschreiben des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein – 22/2005 – wurde von dort angeregt, die Rechtsanwälte Heeren & Partner, München, welche mit der Grundsatzproblematik vertraut sind, mit der Verfolgung der Ansprüche zu beauftragen. Die Kanzlei der Rechtsanwälte Heeren & Partner hat die in der Anlage beigefügten Papiere herausgegeben. Auf deren Inhalt wird verwiesen.

Es handelt sich für die Stadt Norderstedt um folgende gezahlte Beträge:

2002: 450.751,04 €

2003: 472.979,99 €

2004: 468.575,10 €

2005: steht noch nicht fest, dürfte aber in vergleichbarer Höhe liegen;

Da eine Beauftragung der Rechtsanwälte - bei Scheitern einer Musterprozeßvereinbarung - auch die Führung von Rechtsstreiten umfasst, ist hier die Wertgrenze des § 9 Buchst. b) der Hauptsatzung für eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters voraussichtlich (da die geltend zu machende Erstattungssumme noch nicht beziffert werden kann) überschritten. Die Stadtvertretung wäre zuständig zur Entscheidung über die Klagerhebung.

Innerhalb der Verjährungsfrist bis zum 31.12.05 war die Stadtvertretung nicht mehr erreichbar. Eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 GO war deshalb erforderlich. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür lagen vor, da es sich um eine dringende Maßnahme handelte, welche sofort ausgeführt werden mußte.

Gemäß § 65 Abs. 4 Gemeindeordnung ordnet der Oberbürgermeister dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung und die Ausschüsse an. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Erledigung sind der Stadtvertretung und dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Stadtvertretung oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Auf Vorschlag der Rechtsabteilung wurde deshalb folgende Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister getroffen und ausgeführt:

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

Gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung für die Stadtvertretung:

Mit den Rechtsanwälten Heeren & Partner, München, wird die in der Anlage 1) beigefügte Mandatsvereinbarung betr. die Geltendmachung von Ansprüchen der Stadt Norderstedt gegen die VBL auf Rückzahlung überzahlter Sanierungsgelder geschlossen. Die Vereinbarung umfasst die Beauftragung zur Klagerhebung.

Die Haftung der Rechtsanwälte wird gemäß separater Vereinbarung (Anlage 2) auf einen Höchstbetrag von 2,5 Mio. € begrenzt.

Norderstedt, den 15.12.2005

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Gemäß § 65 Abs. 3 Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung bzw. seinen Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung und der Sachgebietszuweisung an die Stadträte der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

**TOP 9:
Große kreisangehörige Stadt, Berichtspunkt**

**TOP 9.1: M 06/0008
Große kreisangehörige Stadt**

Sachverhalt

Wie in der Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2006 berichtet wurde, wird die rechtliche Grundlage zur Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe voraussichtlich erst am 01.07.2006 vorliegen.

Da alle Voraussetzungen für eine Übernahme zum 01.01.2006 seitens der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg vorbereitet waren, sollte kurzfristig in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine Vereinbarung mit dem Kreis für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bis zum 30.06.2006 erfolgen.

Um Nachteile für die Betroffenen zu vermeiden, mussten die Regelungen vor dem 01.01.2006 erfolgen.

Hinsichtlich der Finanzen wurde folgendes vereinbart:

- Unter der Annahme, dass bis zum 30.06.2006 die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufgabenübertragung auf die Stadt Norderstedt ab 01.01.2006 in Form der erforderlichen Gesetzesänderung zum Jugendförderungsgesetzes vorliegen und Einvernehmen mit dem Innenminister als Kommunalaufsichtsbehörde zum hier beschriebenen Verfahren

besteht, übernimmt die Stadt Norderstedt ab Januar 2006 die haushaltsmäßige Abwicklung der bisherigen Jugendamtsaußenstelle Norderstedt. Der von der Stadtvertretung Norderstedt beschlossene Haushalt 2006 beinhaltet eine entsprechende Haushaltsgliederung für den beim Kreis angesiedelten Jugendamtsbereich.

- Vom Kreis Segeberg wird der gemäß Vertrag vereinbarte pauschalierte Zuschuss in vier gleichen Jahresraten zur Mitte des Quartals an die Stadt Norderstedt gezahlt.
- Die für die Stadt Norderstedt anteiligen Landesmittel für die Aufgabenwahrnehmung im Jugendbereich werden nach Eingang beim Kreis Segeberg unverzüglich an die Stadt Norderstedt weitergeleitet.
- Die Abrechnung der Miete für die vom Kreis Segeberg angemietete Liegenschaft der jetzigen Jugendamtsräumlichkeiten in Norderstedt erfolgt aufgrund des bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen dem Kreis Segeberg und dem Vermieter durch den Kreis Segeberg. Die Stadtkasse erteilt dem Kreis eine Einzugsermächtigung, damit unmittelbar nach Auszahlung an den Vermieter die Mietsumme vom Konto der Stadt abgerufen werden kann.
- Die Abrechnung und Zahlbarmachung der Personalkosten an die Mitarbeiter des Jugendamtes erfolgt durch den Kreis Segeberg. Die Stadtkasse erteilt dem Kreis Segeberg für die Rückerstattung eine Einzugsermächtigung, damit die Personalkosten unmittelbar nach Auszahlung an die Mitarbeiter vom Konto der Stadt abgerufen werden können. Dies entspricht dem üblichen Verfahren der Kreisbesoldungsstelle auch in der Zusammenarbeit mit den übrigen Kommunen. Die Stadt erhält unverzüglich eine detaillierte Abrechnung über die gezahlten Personalkosten.
- Sollte bis zum 30.06.2006 keine entsprechende Gesetzesänderung vorliegen, die den zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Vertrag legitimiert, muss zwischen Stadt und Kreis eine haushaltsrechtliche Rückabwicklung erfolgen. Diese Rückabwicklung muss auf Grundlage und unter Berücksichtigung der bis dahin tatsächlichen Zahlungen erfolgen. Sofern durch die Stadt Zahlungen geleistet wurden, die nicht durch die bis dahin getätigten Überweisungen des Kreises Segeberg abgedeckt sind, verpflichtet sich der Kreis Segeberg die noch ausstehenden Zahlungen unverzüglich der Stadt Norderstedt zu erstatten. Sollten die durch den Kreis Segeberg an die Stadt Norderstedt geleisteten Zahlungen die tatsächlichen Zahlungen der Stadt Norderstedt übersteigen, verpflichtet sich die Stadt Norderstedt diese Überzahlung unverzüglich dem Kreis Segeberg zu erstatten.

Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Jugendamtes wurde eine enge Kooperation zwischen Stadt und Kreis vereinbart, damit gewährleistet wird, dass die entstehenden Kosten im Rahmen des pauschalierten Kostenausgleiches gemäß des zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Vertrages bleiben. Weiterhin soll der Zeitraum bereits genutzt werden, die Aufgabenzusammenlegung zu optimieren.

Als rechtliche Voraussetzung der kooperativen Arbeit hat der Landrat des Kreises Segeberg der Stadt Norderstedt eine Beauftragung angeboten.

Gemäß § 69 des Sozialgesetzbuches VIII übernimmt die Stadt Norderstedt die in der Anlage zur Rahmenvereinbarung und die in § 3 Abs. 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages (einschließlich Personalgestellungsvertrag und EDV-Vertrag) vorgesehenen Aufgaben der Jugendhilfe namens und im Auftrage des Kreises Segeberg und gewährt die notwendigen Leistungen an Dritte und vollzieht entsprechend den geschlossenen Verträgen und Richtlinien. Dabei bleibt der Kreis Segeberg uneingeschränkt verantwortlicher Träger der Jugendhilfe. Insbesondere handelt die Stadt Norderstedt bei der Leistungsgewährung an Dritte auf Kopfbogen des Kreises.

Diese Beauftragung wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 29.12.2005 angenommen.

Der bisher in dieser Angelegenheit geführte Schriftwechsel wurde dem Städteverband Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Eine Unterrichtung des Innenministeriums erfolgte durch den Kreis Segeberg.

TOP 9.2: M 06/0012 Große kreisangehörige Stadt - Sprachheilgrundschule

Sachverhalt

Am 28.11.2005 wurde im Hauptausschuss über die Bestrebungen zur Übernahme der Sprachheilgrundschule berichtet. Zwischenzeitlich fanden weitere Überlegungen zur Umsetzung des Vorhabens statt.

Der Träger der Sprachheilgrundschule in Norderstedt ist z. Z. der Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg nutzt für den Unterricht in der Sprachheilgrundschule von der Stadt Norderstedt gemietete Räume in der „Schule am Rodelberg“. Die Sprachheilgrundschule bedient z. Z. den südlichen Kreis Segeberg einschl. der Gemeinden Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen.

Vor diesem Hintergrund haben die Schulleitungen der Sprachheilgrundschule des Kreises Segeberg und der Erich-Kästner-Schule (Förderschule) der Stadt Norderstedt in Abstimmung mit dem Bildungsministerium ein Konzept entwickelt, das die Umsetzung der Übertragung der Sprachheilgrundschule auf die Stadt Norderstedt zum Ziel hat.

Das Konzept sieht wie folgt aus:

- Fusionierung der Sprachheilgrundschule und der Erich-Kästner-Schule ab Schuljahr 2006/2007 zum „Zentrum für Lern- und Sprachförderung“
- Ab dem Schuljahr 2006/2007 übernimmt die Stadt Norderstedt die Trägerschaft der Sprachheilgrundschule
- Auslaufen der Beschulung in der Schule am Rodelberg – nur noch 1 Schuljahr – Einzugsbereich wie bisher, die Beschulung der auswärtigen Kinder für die Zukunft wird in diesem Schuljahr von den Heimatgemeinden neu geregelt
- ab Schuljahr 2007/2008 Beschulung in neu zu errichtenden Räumen an der Erich-Kästner-Schule (sofern zu diesem Zeitpunkt bezugsfertig, ansonsten noch 1 Schuljahr in der Schule am Rodelberg) – Einzugsbereich nur Norderstedter Kinder – .

Grundsätzlich besteht Einigung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt zur Übernahme der Sprachheilgrundschule. Daher ist dem Kreis Segeberg über folgende Modalitäten für eine Übernahme der Sprachheilgrundschule durch die Stadt Norderstedt verhandelt worden:

Der Kreis Segeberg verpflichtet sich für die Zeit, in der die Räume der Schule am Rodelberg weiter für die Sprachheilgrundschule bzw. das Zentrum für Lern- und Sprachförderung zur

Verfügung stehen, folgende Beträge an die Stadt Norderstedt abzuführen (Ist-Kosten), die sich z. Z. wie folgt darstellen:

Miete (einschl. Personalkosten Hausmeister Bewirtschaftungskosten, bauliche Unterhaltung)	200.000 €
Sachmittel	
o Verwaltungshaushalt	8.800 €
o Vermögenshaushalt	3.300 €
Schülerunfallversicherung für z.Z. 68 SchülerInnen	2.400 €
Schülerbeförderung für z. Z. 64 SchülerInnen	85.600 €
Reinigung	<u>12.400 €</u>
	315.500 €
./.. Schulkostenbeiträge für auswärtige SchülerInnen	45.000 €
./.. Kostenanteil Schülerbeförderung	<u>57.000 €</u>
	<u><u>210.500 €</u></u>

Ab Fertigstellung der Räume an der Erich-Kästner-Schule wird der Kreis Segeberg hierfür jährlich eine fiktive Miete an die Stadt Norderstedt zahlen. Diese fiktive Miete beträgt:

Bisherige Miete für 1.430 qm = 200.000 €/Jahr = 139,86 €/qm

139,86 €/qm x 552 qm geplante Räume in der Erich-Kästner-Schule =

77.202,79 €/Jahr.

Das Angebot ist für die Stadt Norderstedt nur wirtschaftlich unter dem Aspekt des Verkaufs des Grundstückes Dunantstraße, da Mittel für den Anbau der Erich-Kästner-Schule erwirtschaftet werden müssen.

Eine überschlägige Berechnung der Kosten für die Errichtung von 4 Klassenräumen sowie einem Mehrzweckraum als Anbau an der Erich-Kästner-Schule ergab einen Betrag in Höhe von ca. 1.340.000 €. Die Schätzung für einen dann möglichen Verkauf des Grundstückes Dunantstraße geht von einem zu erzielenden Verkaufserlös von ca. 3.000.000 € aus.

Grundsätzlich besteht zwischen den Verwaltungen Einigkeit nach diesem Vorschlag zu verfahren. Es hat beim Kreis Segeberg jedoch noch keine Abstimmung mit dem Landrat erfolgen können.

Zudem ist die Politik des Landes Schleswig-Holstein insbesondere im Hinblick auf eine wohnortnahe Beschulung im Bereich sprachbeeinträchtigter Kinder entsprechend der §§ 5 und 25 des Schulgesetzes darauf ausgerichtet, evtl. eine Änderung des Schulgesetzes vorzunehmen. Es sind noch keine konkreten Gesetzesänderungen zu erkennen, es gibt jedoch Gerüchte, dass die Trägerschaften für Sprachheilgrundschulen, die bis jetzt als Sonderschulen bei den Kreisen angesiedelt sind, auf die Gemeinden übergehen. Die Sprachheilgrundschulen sollen dann wohl in Förderschulen umgewandelt werden und wären dadurch automatisch in der Trägerschaft der Gemeinden.

In Anbetracht dieser Unabwägbarkeiten kann vorerst lediglich ein Bericht abgegeben werden. Der Kreis Segeberg wird eine Abstimmung in den nächsten 14 Tagen vornehmen. Wenn den Ausarbeitungen zugestimmt wird, kann dann umgehend eine Beschlussvorlage erarbeitet werden.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP
10.1:
Bericht des Oberbürgermeisters - Ulzburger Str. 6**

Herr Oberbürgermeister Grote berichtet zur Übergabe des Gebäudes Ulzburger Str. 6 am 30.12.2005, weitergehende Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

**TOP
10.2:
Über-/Außerplanmäßige Ausgaben**

Herr Oberbürgermeister Grote gibt die Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zum Jahresende 2005 als **Anlage 1** zu Protokoll.

**TOP M 05/0516
10.3:
Bericht des Oberbürgermeisters - Vermögenshaftpflicht für Aufsichtsratsmitglieder
Anfrage von Herrn Limbacher im Hauptausschuss am 18.04.2005, TOP 11.12**

Sachverhalt

Herr Limbacher fragte am 18.04.2005 nach der Möglichkeit einer Vermögenshaftpflicht für Aufsichtsratsmitglieder und bittet um eine Vorstellung verschiedener Angebote durch die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen. Berücksichtigt werden soll hierbei die rückwirkende Haftung für 5 Jahre.

Antwort:

Für die von der Stadt Norderstedt in die Aufsichtsräte entsandten Personen gilt nach § 25 Abs. 3 GO (Vertretung der Gemeinde in Vereinigungen) folgende Regelung:

„(3) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus dieser Tätigkeit haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.“

Die Bedingungen des Haftpflichtversicherers der Stadt Norderstedt führen dazu aus:

Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden (§ 1 Abs. 8, Umfang des Deckungsschutzes):

„(8) Personen, die von einem Mitglied in ein anderes Unternehmen entsandt werden, um dort Organfunktionen oder sonstige Aufgaben wahrzunehmen, handelt für das entsendende Mitglied nicht in dienstlicher Verrichtung. Jedoch gilt eine eventuell kommunal-, beamten- oder arbeitsrechtlicher Freistellungsanspruch gegen das entsendende Mitglied als gedeckt. Die Deckungssumme beträgt 5 Mio. EUR pro Schadenfall.“

In Hinblick auf die vorstehend zitierten Regelungen scheint eine eigene Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) für die Aufsichtsratsmitglieder entbehrlich.

Grundsätzlich lässt sich nach einer durchgeführten Recherche zu den D&O Versicherungen feststellen, dass diese spezifisch, d.h. ggf. nach einer Risikoüberprüfung, auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten werden. Sie können auch nur, wegen einer möglichen gesamtschuldnerischen Haftung, für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit abgeschlossen werden.

Sollte eine entsprechende Versicherung für erforderlich gehalten werden, kann diese nur durch die jeweilige Gesellschaft abgeschlossen werden.

TOP

10.4:

Bericht des Oberbürgermeisters - Anfrage von Fr. Reinders vom 05.12.2005, Stadtwerke Norderstedt

Anfrage Frau Reinders vom 05.12.2005:

Werden die Gehälter der Werkleiter auf die einzelnen Gesellschaften weiterberechnet.

Antwort:

Ja, mit den Gesellschaften, die als Beteiligungs- oder „verbundene“ Unternehmen im Sondervermögen der Stadtwerke Norderstedt geführt werden, bestehen Dienstleistungsverträge über kaufmännische und technische Dienstleistungen. Die für die Leistungen der Stadtwerke vereinbarten Entgelte enthalten anteilige Personalkosten der Werkleiter.

TOP M 06/0002

10.5:

Bericht des Oberbürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesolls

Sachverhalt

Entwicklung des Gewerbesteuersolls (in 1.000,00 €)

2004	+/-	2005	+/-	
32.300		33.802		
42.532	10.232	40.462	6.660	
45.054	2.532	43.635	3.173	
45.389	325	51.806	8.171	
45.713	324	54.320	2.514	
48.536	2.823	50.176	-4.144	
49.273	737	52.394	2.218	
47.925	-1.348	51.448	-946	
48.062	137	52.886	1.438	
50.179	2.117	53.102	216	
50.030	-149	54.020	918	
50.153	123	51.325	-2.695	
49.831	-322	51.303	-22	
48.000		48.000		

TOP

10.6:

Anfrage Frau Plaschnick - Informationsveranstaltung Waren / Müritz

Frau Plaschnick kritisiert die geplante Veranstaltung zum Thema Geothermie bei den Stadtwerken Waren / Müritz und schlägt anstelle dessen vor, die entsprechende Broschüre des Landes Schleswig-Holstein zur Information heranzuziehen.

TOP

10.7:

Anfrage Frau Hahn - Kreisumlage

Frau Hahn fragt an, wie eine mögliche Zusatz-Kreisumlage finanziert werden soll, die Verwaltung antwortet hierzu direkt.

TOP

10.8:

Anfrage Herr Matthes - Polizeieinsätze

Herr Matthes fragt zu den verschiedenen Polizeieinsätzen im Rathaus in der Zeit seit dem 30.12.2005. Die Verwaltung antwortet hierzu direkt.

TOP

10.9:

Anfrage Herr Paustenbach - Abo-Veranstaltung in der TriBühne

Herr Paustenbach fragt bzgl. eines Schreibens der Geschäftsführung der TriBühne Norderstedt, welches aus Anlass einer Abo-Veranstaltung auf allen Plätzen verteilt wurde und gibt dieses als **Anlage 2** zu Protokoll. Herr Oberbürgermeister Grote berichtet, dass es hierzu bereits ein Gespräch gegeben hat.